

Teilnahmebedingungen/Marktordnung

für den Norddeutschen Tag mit Kunsthandwerkermarkt auf der Festung Dömitz

Veranstalter: Die Stadt Dömitz in Kooperation mit dem Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit Unterstützung des Amtes Dömitz-Malliß.

Veranstaltungsort und -zeiten: Der Kunsthandwerkermarkt findet auf der Festung Dömitz statt. Die Marktzeit ist von 11 bis 17 Uhr, gleiches gilt für das Bühnenprogramm. Einlass ist ab 10.30 Uhr.

Teilnahmeberechtigung: Zum Verkauf zugelassen sind nur selbstgefertigte bzw. veredelte Stücke/Produkte. Bei unserem Kunsthandwerkermarkt darf Industrieware nur einen geringen Anteil des Sortimentes ausmachen. Der Verkauf von jugendgefährdenden Artikeln ist verboten.

Anmeldung: Das Bewerbungsformular sowie alle anderen Informationen werden im Internet zum Download (www.doemitz.de) bereitgestellt. Zur Anmeldung füllen Sie bitte das Formular vollständig aus und senden es uns zu. Mit Ihrer Bewerbung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an. Sie erhalten von uns per Mail/ Post eine Teilnahmebestätigung, die zeitnah nach Ihrer Bewerbung verschickt wird. Damit wird die Anmeldung auch unsererseits verbindlich. Eine Weitervermietung des Standplatzes ist nicht zulässig.

Zulassung: Der Veranstalter legt Wert auf Angebotsvielfalt und entscheidet anhand der Bewerbungsunterlagen über die Teilnahme. Es besteht eine begrenzte Anzahl von Ausstellungsplätzen. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf einen Standplatz.

Kosten/ Teilnahmegebühr: Die Standplatzgebühr beträgt pro Stand für Versorger 50,00 €, für Kunst- und Handwerksstände 20,00 €. Die Mietkosten für einen Marktstand der Stadt Dömitz belaufen sich auf 25,00 € pro Tag. Die Zahlung der Standgebühr erfolgt im Vorfeld der Veranstaltung via Überweisung.

Aktive Vorführungen/ Mitmachaktionen: Für Teilnehmer/innen, welche die Gäste vor Ort an ihrem Schaffensprozess teilhaben lassen, kann nach Rücksprache, zusätzliche Fläche neben dem Verkaufstand ggf. auch kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Über die Genehmigung einer solchen aktiven Vorführung entscheidet der Veranstalter. Für die Verkehrssicherheit der Darbietung ist seitens des Teilnehmers zu sorgen.

Standplatzverwaltung: Die Standplatzverteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Ihre Wünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt bei der Anreise am Veranstaltungstag.

Aufbau und Betrieb der Stände: Selbst mitgebrachte Verkaufsstände sind verkehrssicher aufzubauen. Pavillons sind mit Ballast zu versehen. Grundsätzlich gilt, die Aufbauarbeiten müssen bis zum Einlassbeginn um 10.30 Uhr abgeschlossen sein. Ein vorzeitiger Abbau der Stände (vor 17 Uhr) ist nicht gestattet.

Zufahrt: Die Zufahrt zur Festung ist für Ausstellende von 8 bis 9:30 Uhr möglich. Die Plätze werden durch unsere Mitarbeitenden zugewiesen. Bitte folgen Sie den Anweisungen, um einen reibungslosen Aufbau zu garantieren.

Das Befahren des Festungshofes über die Zugbrücke und durch den Tunnel erfolgt auf eigene Verantwortung. Die schmale Toreinfahrt ist zu beachten: Spurbreite max. 2,10 m, Breite des Tores 2,50 m, Durchfahrtshöhe max. 2,20 m.

Sollte Ihr Verkaufswagen/Ihr Fahrzeug nicht auf das Festungsgelände fahren können, nehmen Sie Kontakt mit dem Veranstalter auf. Es stehen Standplätze vor der Festung sowie auf dem Rathausplatz zur Verfügung.

Fahrzeuge: Die Fahrzeuge müssen nach ihrer Entladung schnellstmöglich vom Marktgelände entfernt werden. Ebenso am Stand selbst nicht benötigte Anhänger.
Während der Öffnungszeiten ist das Befahren des Festungsgeländes mit Kfz jeglicher Art untersagt. Parkflächen für Ausstellende stehen außerhalb der Festung zur Verfügung.

Stromanschlüsse/elektrische Geräte und Kabel: Für den Marktbetrieb kann ein Stromanschluss mit 230 Volt zur Verfügung gestellt werden. Die Stromkostenpauschale beträgt 5,00 €. Bedarf ist bereits bei der Anmeldung anzugeben. Darüber hinausgehender Strombedarf ist mit dem Veranstalter zu klären. Für Ausstellende, die Strom benötigen bzw. Elektrogeräte im Einsatz haben werden, weisen wir darauf hin, dass ausschließlich Elektrogeräte und Kabel zum Einsatz gebracht werden dürfen, welche nach DIN VDE 0100-740 geprüft sind.

Absage: Sollte die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (wie z.B. Unwetter), übergeordneten Verordnungen (z.B. Pandemie) oder anderen wichtigen Gründen nicht stattfinden können und vom Veranstalter gegebenenfalls auch kurzfristig abgesagt werden müssen, können keine Schadensersatzansprüche oder Aufwendungsersatz geltend gemacht werden.

Schadenshaftung: Die Marktteilnehmer tragen ihr Risiko selbst. Jegliche Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Die Ausstellenden haben sich im Hinblick auf die Veranstaltung ausreichend zu versichern. Auf dem Markt ist eine Haftpflichtversicherung aller Teilnehmer Pflicht. Hiermit wird sichergestellt, dass Personen- und Sachschäden, die durch einen Teilnehmer selbst oder dessen Stand bzw. dessen Teilnahme an dem Markt verursacht werden, abgesichert sind. Eine Versicherungspolice ist auf Verlangen nachzuweisen.

Abfälle, Verpackungsmaterial etc.: Die Standinhaber/innen sind für die Einhaltung der Ordnung am eigenen Stand verantwortlich. Anfallender Abfall ist nach Marktende von den Standinhabern mitzunehmen.

Feuerwehrezufahrt und Notausgänge: Die gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten und Notausgänge sind unbedingt freizuhalten.

Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung: Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen kann der Veranstalter oder die von ihm beauftragte Person die notwendigen Maßnahmen anordnen, Teilnehmer*innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Hygieneverordnung/Amtliche Verordnungen: Veranstalter und Teilnehmenden sind u.U. an amtliche Vorgaben hinsichtlich der Einhaltung von Hygienevorschriften, Abstandsregelungen, Zugangsbeschränkungen zum Markt insgesamt oder zu einzelnen Gebäuden/Einrichtungen gebunden. Diese gelten in der zum Zeitpunkt des Marktes gültigen Fassung der Verordnungen seitens der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Veröffentlichung von Daten: Für die Öffentlichkeitsarbeit (Print, Internet, Social-Media-Kanäle) des Veranstalters erklären sich die Teilnehmenden mit der Verwendung der eingereichten Unterlagen einverstanden. Ein Nichteinverständnis kann auf der Anmeldung erklärt werden.

Im Rahmen der Veranstaltung werden Fotos für die künftige Öffentlichkeitsarbeit erstellt. Sollten Sie mit der Verwendung nicht einverstanden sein, weisen Sie den Veranstalter separat darauf hin.

Datenschutzbestimmung: Die mit der Anmeldung eingereichten Daten werden für eine mögliche Kontaktaufnahme in Vorbereitung künftiger Märkte gespeichert. Eine Übermittlung/Weiterleitung an Dritte erfolgt nicht. Sofern Sie mit der Datenspeicherung nicht einverstanden sind, vermerken Sie es bitte auf der Anmeldung in dem dafür vorgesehenen Pflichtfeld.